

*Handwritten:* May 27 July 807



Freitag den 26. Juni 1807.

(Joseph Georg Trafs ler.)

W i e n.

Se. k. k. Majestät haben dem Schulenoberaufseher, Domscholaster und insulirten Prälaten des Wiener Metropolitankapitels, Joseph Spensdou, zur Bezeugung der besondern allerhöchsten Zufriedenheit über seine im Schulfache geleisteten vorzüglichen Dienste, den Titel eines wirklichen k. k. Regierungsrathes taxsfrey gnädigst zu verleihen geruhet.

Der an dem hiesigen allerhöchsten Hoflager akkreditirte großherzoglich-badensche Geschäftsträger, Oberstlieutenant Freyherr v. Rosenfels, ist von dem Herrn Großherzog zum Obersten befohrt, der vormalige Reichshofrathssagent von Fabrice aber zum Les-

gationsrath ernannt, und in dieser Eigenschaft der großherzoglich-badenschen Mission beiegegeben worden.

Pest den 13. Juni.

Se. k. k. apostol. Majestät haben dem k. ungarischen Obrist-Landesrichter Joseph von Uermengi, zum Präses der königl. ungar. Universität zu Pest zu ernennen; ferner den königl. ungar. Statthaltereyrath und Buchhaltereydirektor, Freyherrn von Medonyansky, die Würde eines wirklichen geheimen Rathes; dem königl. Personal und Hofrath Andreas v. Semsey aber die Würde eines Obergespans der Abanjvarer Gesponschaft zu verleihen; endlich dem königl. ungar. Religionsfondsgüter-Kaufarumdirektor Franz v. Leczkay, den Titel eines

k. k.

*Handwritten:* 425

königl. Rath's zu ertheilen allergnädigst geruhet.

Seit der den 3. d. M. gewordenen 17. Reichstags-Sitzung wurde keine abgehalten. — Die Reichsstände berathschlagten sich noch immer in Circeln über das zu machende detaillirte und bestimmte Anerbieten des 4ten Punktes der königl. Proposition.

Obwohl die Getreideausfuhr aus dem Königreiche in die auswärtigen Provinzen, mit Ausnahme der von den Serbiern besetzten Länder schon im verflossenen Monat erlaubt worden ist, so fallen dennoch aller Orten die Preise der Winterfeldfrüchte.

Zu dem verflossenen hiesigen Meßmarkt war die Zufuhr von allen Sorten der Landesprodukte vorzüglich von Slivoviza, Wein, Honig etc. so groß und namhaft, daß vieles bis künftigen Markt eingesetzet werden mußte, und obwohl auch Käufer von verschiedenen Gegenden zahlreich erschienen sind, so ist der Markt wegen den hohen Preisen aller Produkte und Fabrikate (Honig und Fettwaren ausgenommen, die wieder etwas im Preise gefallen sind) wodurch viele von namhafteren Ankauf abgeschreckt wurden, sehr mittelmäßig ausgefallen. — Der Cours des Goldes war 8 fl. 15 bis 24 kr., des Silbers 180 bis 85 fl.

Brix den 26. Mai.

Briefe aus Brixen in Tyrol enthalten die Nachricht, daß seit dem 11. bis 18. d. täglich kleine Abtheilungen spanischer Truppen daselbst

durchmarschieren, welche von Neapel kommen, und sich zur franz. Armee begeben. Sie haben ein gutes Ansehen, halten treffliche Mannszucht und bezahlen alles mit baarer klingender Münze, ohne alle Erpressungen; sie sind dabei sehr christliche Leute, gut equipirt, und jeder Soldat ist mit einem Gebetbuch versehen. Alle Abende versammeln sie sich und beten mit der größten Andacht.

Brix den 4. Juni.

Wir verhoffen in Rixen ein besseres Schicksal unseres Handels, die gemachten Vorstellungen unseres Hofes bei dem brittischen lassen uns einen glücklichen Erfolg hoffen, und es soll, wie man spricht, bereits die Entscheidung erfolgt seyn, daß alle angehaltene österr. Schiffe freygelassen werden; denn leider ist bis jetzt aller Handel zur See auf das äußerste erschwert; nicht genug, daß alle Kaufschiffe mit Ladungen nach franz. und italien. Häfen von den Engländern und Russen weggenommen werden, und durch den neuen Krieg zwischen der Vforte und Großbritannien aller Verkehr mit dem ottomanischen Reiche ganz gehemmt worden ist, der doch die meisten Geschäfte dieses Landes unterhält, so belästigen uns auch noch überdies die Bocchese Korfaren mit russischer Flagge, welche die kleinsten Barken von und nach Istrien und Italien zurückhalten, und mit sich nach den Buchten von Cattaro führen. — Gegenwärtig haben wir hier

eine englische Brigg und 5 Bochefer-Korsaren mit 16 Kanonen.

Am 1. d. M. lief ein königl. sicilianisches armirtes Schiff mit 200 Mann Besatzung allhier ein, welches einen Courier am Bord hatte und mehrere Merkantilschiffe hieher konvoyte. Seit mehr als 2 Jahren hatten wir kein Kriegeschiff mit dieser Flagge in unserm Hafen.

Manland den 27. Mai.

Die neuesten Nachrichten aus Bosnien berichten die Ankunft eines Couriers zu Travnick mit einem Firman des Großherrn, welcher dem Pascha die Macht einräumet, mit den vereinten Kräften Bosniens gegen den Feind zu agieren und ihn bezwaltet, die franz. Armee, wo er es erforderlich finden sollte, zu Hülfe zu rufen. Dieser Firman hat die Thätigkeit der Ottomannen verdoppelt; es werden in größter Eile beträchtliche Aushebungen veranstaltet; ganz Bosnien ist zur Vertheidigung der Religion und des Reichs bewaffnet. Schon sind Lager an den Gränzen der Provinz, sowohl gegen Servien, als gegen Montenegro errichtet, und Truppen strömen von allen Seiten herbei, so zwar, daß aus Bosnien der Krieg selbst auf Feindes Land wird gespielt werden können. Auch die Griechen, ungeachtet der Neigung, die ihnen die Gleichheit der Religion für die Servier und Russen giebt, folgen dem Antriebe der Türken, oder werden wenigstens von der Furcht in Zaum gehalten, die in ihnen das

Schicksal jener erwecket, die sich zum Aufstand und zur Insurrektion verführen ließen. Unter andern Handlungen der Mache, welche die Türken gegen die Griechen ausüben, wird die strenge Bekrafung angeführt, die der Pascha von Romelien gegen die Bewohner von Leskovas verhängt hat. Bei der Annäherung der Servier war die griechische Völkerschaft daselbst aufgestanden, und als die ersten Anfälle zurückgeschlagen wurden, wurde sie von einem solchen Schrecken ergriffen, daß die Bewohner mit allem Eifer sich wechselseitig angaben, und der Pascha von Romelien, der ein Anverwandter jenes von Scutari ist, ließ 300 derselben die Köpfe abhauen.

London vom 20. Mai.

Unsere nach dem festen Lande bestimmte Expedition ist segelfertig und erwartet stündlich das Signal in See zu gehen. Eine hinlängliche Anzahl von Linienschiffen, Fregatten, Kreuzers und Bombardierschiffen wird die Transportschiffe begleiten, von welchen etliche sechzig die Avantgarde, lauter Kerntuppen am Bord haben. Wo diese Expedition landen wird, ist noch ein Geheimniß, da die diesfällige Ordre erst auf einer gewissen Höhe der See eröffnet werden darf; aber es ist die größte Expedition, die wir je gemacht haben, und wird, wie wir hoffen, den Dingen auf dem Kriegsschauplatz bald eine andere Gestalt geben.

Schon

Schon am 21. d. erhielt die Admiralität Depeschen aus dem mittelländischen Meere, deren Inhalt nicht bekannt gemacht worden ist; seitdem gieng das Gerücht, daß eine große Seemacht von spanischen und französischen Schiffen aus Toulou und Barcelona ausgelaufen sey, und die Straße von Gibraltar passirt habe; allein man hält dieses Gerücht nicht für glaubwürdig. Auch behauptete man am 20. in ganz London, daß Friedensunterhandlungen auf dem Tapet seyen.

Die Nachricht, daß 7 bis 8 Linienschiffe auch aus Drest ausgesegelt seyen, gewinnt bei der Admiralität keinen Glauben.

Am 18. d. ist die Kanalflotte wieder aus Torbay ausgesegelt, um zu kreuzen.

### M i s z e l l e n.

Nachrichten aus Messina zufolge, sollten von da noch mehrere Truppen zu einer geheimen Expedition eingeschiffet werden.

Das nach dem Befehl des Kaisers Napoleon auf dem Berge Genevre (zwischen Altfrankreich und dem ehemaligen Savoyen) angelegte Hospizium ist nun ganz fertig, und seit einem Jahre von einer kleinen Anzahl Trappisten besetzt. Alle Reisende, ohne Unterschied des Standes und der Religion, finden in demselben eine menschenfreundliche Aufnahme.

Der Pascha von Janina, welcher anfänglich mit 6000 Albanesern zur Armee des Großveziers stoßen sollte,

soll nun Ordre erhalten haben, unverzüglich gegen die Servier zu agiren.

Zu Bourdeaux zeigt man einen Knaben von 5 Jahren, von weissen Eltern, der halb schwarz, halb weiß ist. Der weisse Theil ist mit schwarzen Flecken bedeckt, auf welchen lange starke Haare stehen. Er hat einen Bart wie ein Mann von 50 Jahren, übrigens regelmäßige Gesichtszüge, eine fast immer lächelnde Miene, eine angenehme Stimme, und einen für sein Alter guten Verstand.

Die Stadt Magdeburg muß aufs Neue zum Dienst der franz. Armee 6000 Mannsheiden, 9000 weisse Halsbinden, 3000 paar Kamaschen von schwarzem Tuch, 3000 paar dergleichen von ungebleichter Leinwand, 6000 leinene Sacktücher, 6000 paar leinene oder baumwollene Mannsstrümpfe, 2000 Rokarden, 2000 Tornister von Kalbfellen und 300 Brodbeutel von Zwillich liefern.

Die Münchner Bibliothek besitzt das allerälteste Denkmal der kaum sich entwickelnden Buchdruckerkunst. Es ist eine Aufforderung der sächsischen Stände der Christenheit, gegen die Türken zu Felde zu ziehen, die das Jahr zuvor Konstantinopel erobert hatten. Es ist in deutschen Versen zu Ende des Jahres 1454 gedruckt. Die Existenz dieses Werkes, welches aus 9 mit beweglichen Holztypen gedruckten Quartseiten besteht, war bisher völlig unbekannt.

Anhang zur Krakauer Zeitung Nro. 51.

**Advertissemente.**

**Rundmachung.**

Zur Besetzung der urzendorfer Syndikatsstelle, die mit einem jährlichen Gehalt von 300 fr. verbunden ist, wird der Konkurs bis 15. Juli l. J. mit dem Befehl ausgeschrieben, daß die Kompetenten ihre mit den Wahlfähigkeitsdekreten ex linea politica et judiciali versehenen Gesuche dem k. k. lubliner Kreisamte zu überreichen haben.

Krakau den 5. Juni 1807. 3

**Rundmachung.**

Für die mit einem Gehalt von 200 fr. gegen eine Kauzionsleistung von 400 fr. verbundenen Galiczerstadt Kassierstelle wird der Konkurs bis 15. Juli mit dem Befehl ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre Gesuche bei dem Krayer Kreisamte anzubringen, und sich über die Kenntniß derselben und Landesprache, wie auch im Rechnungsfach, nehmlich über die Kauzionsfähigkeit, und ein moralisches Betragen auszuweisen haben.

Krakau den 5. Juni 1807. 3

**Rundmachung.**

Da der zur Besetzung der erledigten zatorer Syndikatsstelle eröffnete Konkurs fruchtlos abgelaufen, so wird daher zur Besetzung dieser mit 300 fr. verbundenen Stelle ein neuerlicher Konkurs auf den 6. Juli l. J. mit dem Befehl ausgeschrieben, daß die Kompetenten hierum ihre mit den Wahlfähigkeitsdekreten ex utraque linea, und den vorgeschriebenen Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche noch vor Ausgang des obigen Termins bei dem myslenicer Kreisamte anzubringen haben.

Krakau den 8. Juni 1807. 3

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien werden die Herren Laurenz, Anton und Johann Hulewicz hiemit angewiesen: daß sie sich zur Übernahme der nach dem Tode des Adalbert Hulewicz ihnen zugesallenen Erbschaft binnen sechs Monaten melden; weil sie im Gegentheil so werden angesehen werden, als hätten sie auf diese Erbschaft Verzicht gethan.

Krakau den 28. April 1807.

Joseph von Mikorowicz.

Kannamiller.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte.

Msker. 3  
Bon

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht: Nachdem der Edle Michael Grabowski Erbherr des Guts Krupki siedleer Kreises ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreis-schreibens vom 15. Juni 1798. J. I. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den vier und zwanzigsten März des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahrs. 3

Ex Consilio Sacr. Caes. Reg. Gubernii regnorum Gal, et Lodomer.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien werden die Erben des Johann Kozlowski, nämlich der Joseph, Ignaz und Maximilian Kozlowski, deren Wohnort unbekannt ist, und denen außer den Vermächtnissen auch noch der Ueberrest des Nachlasses des am 21. Dezember 1801 verstorbenen Johann Kozlowski gebührt, hiemit vorgeladen: daß sie wegen Uibernahme der Erbschaft nach dem verstorbenen Johann Kozlowski mit oder ohne der Gesetz- und Inventurswohlthat ihre Erklärungen in der gesetzmäßigen Zeitfrist einreichen, widrigenfalls werden sie so angesehen

werden, als hätten sie auf diese Erbschaft Verzicht gethan.

Krakau den 11. May 1807.

Joseph von Mikorowicz.

Kannaniller.

Scherauz.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrecht in Westgalizien.

Bauminger. 3

In Ostgalizien im tarnower Kreise, an keinem schiffbaren Flusse ist eine Herrschaft zu verkaufen, welche aus einem ansehnlichen Dorfe und 2 kleineren bestehet, und 3 Mauerhöfe hat. Die Ertragsrubriken sind folgende:

a) Die Inventarialschuldigkeiten von 106 Unterthanen bestehen in 2308 Zug, und 8124 Fuhrobottägen, in 248 St. Kavaner, 110 St. Hühner, 65 St. Gänse, 30 Schock und 20 St. Eier, 112 Korz Zinshaber, 60 Stück Gespinnst aus herrschaftlichem Material, und 36 fr. 35 1/2 fr. Grundzins.

b) An ackerbaren Feldern gehören dazu 622 Joch, 983 1/2 Quadratklaster.

c) An Gärten 11 Joch 578 Quadratklaster.

d) An Wiesen von der besten Gattung 70 Joch.

e) An Wald, der in sehr gutem Stande ist, 514 Joch 988 Quadratklaster.

f) An Gestrippe und Huthweiden 41 Joch 799 Quadratklaster.

g) Das Propinazionsrecht, zu dessen Behuf 4 Einkehrwirths- und 2 Schankhäuser vorhanden sind; das Brandweinhaus ist neu erbauet, mit 3 Kesseln versehen, nebst Windmühle zum Vermahlen des Bräustoffes.

Nebst den gewöhnlichen Wirtschaftsgebäuden, als Scheunen, Schopfen, Stal-

Stallungen ze. ist auch daselbst ein herrschaftliches Wohngebäude von 10 Zimmer, nebst einer sogenannten Ofstube und einem Wohngebäude für die Dominikalbeamte sammt einem daranliegenden Obst-Küchen- und Ziergarten. Der Kauffchilling ist 300,000 flr. Man ist auch nicht abgeneigt, entweder ganz, oder zum Theil einen Tausch gegen andere Güter einzugehen. Das Nähere sammt den Bedingungen ist zu Krakau bei dem Herrn J. U. D. Thad. Druzik, in der Floriannergasse Nr. 557 zu erfragen. 3

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem abwesenden Valentin Przyborowski, dessen Wohnort unbekannt ist, mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die Eheleute Joseph und Katharina Jindra bei diesen k. k. Landrechten — wegen Beschlaglegung auf die bei den Eheleuten Kostek befindliche Summe von 400 flr., die unter einem von hieraus bewilligt wird; dann wegen Auszahlung eines Betrags von 207 flr. 32 kr. eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht haben.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und er wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihm auf seine Gefahr und Kosten der hiesige Rechtsfreund Lewicki zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung, erörtert und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiernit ermahnet: daß er noch zur rechten Zeit das ist den 10. September l. J. selbst erscheine, oder aber wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertre-

ter bey Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten nahmbast mache, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigenfalls würde er allemöglichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Joseph v. Riforowicz.

F. Marr.

Dr. Kannamiller.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Krakau am 9. Juni 1807.

Pauminger. 2

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird der abwesende Herr Nikolaus Zygmuntowski, dessen Wohnort unbekannt ist, als Erbe des verstorbenen Hrn. Karl Dronzewski mittelst gegenwärtigen Edikts vorgeladen: daß er sich binnen Jahresfrist und 6 Wochen melde, sich als Erben ausweise, und seine Erbsklärung mit oder ohne Wohlthat des Gesetzes und der Inventur desto sicherer einreiche; als im Gegentheile der ihn treffende Theil dieser Erbschaft so lange in der Gerichtsverwaltung bleibt, bis er für todt erklärt werden können.

Es wird zugleich der abwesende Adalbert Wojciecki und seine Ehefrau als Testamentserbe des geistlichen Herrn Bernard Kaminski ermahnet: daß er über seine Gerechtsamen auf diese Erbschaft wache; er wird daher verständiget: daß ihm der Advokat Woldowski zum Vertreter ernannt sey, und daß man seiner Erbsklärung mit oder ohne Wohlthat des Gesetzes und der Inventur binnen Jahresfrist und 6 Wochen entgegensteht;

sieht; widrigenfalls wird er so angesehen werden, als hätte er auf dieses Recht Verzicht gethan.

Endlich werden die abwesenden Joseph Chodatowski und Elisabeth Krowkowska, deren Wohnort unbekannt ist, als Legatarien der verstorbenen Agnes Chodatowska geb. Kwiatkowska ermähnet: daß sie sich zur Behebung des Vermächtnisses binnen Jahresfrist und 6 Wochen melden; sie werden zugleich verständiget: daß ihnen der Rechtsfreund Klossowski zum Vertreter ernannt worden.

Krakau am 10. Hornung 1807.

Joseph v. Mikorowicz.

M. Kannamiller.

Scheranż.

Aus dem Rathschlusse der k. k. kaiserl. Landrechte.

Pauminger. 2

Von Seite des k. k. akademischen Senates in Krakau wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: daß bei der hiesigen Universitätsbibliothek die Stelle eines Bibliothekskustos mit der Besoldung von jährl. 800 fl.; die Stelle eines Bibliothekskriptors mit der Besoldung von 500 fl. und die Stelle eines Bibliothekarsdieners mit der Besoldung von 250 fl. zu besetzen ist.

Es werden demnach alle diejenigen, welche um eine oder die andere von diesen Stellen sich bewerben wollen, hiemit erinnert, ihre gehörig zu belegenden Bittschriften mit der Angabe des Vaterlandes, Religion, Alter, und in Ansehung der zwv ersten Stellen mit Beibringung der Studienzeugnisse — längstens bis zu Ende Juli des l. J. bei dem k. k. akademischen Senate einzulegen.

Jr. Marx, Rektor.

Vom k. k. akademischen Senate zu Krakau am 15 Juni 1807.

Jos. Karl Niemcz.

Dr. s. R. Dr. und Univ. Syndikus, 2

### Edictum.

Ex parte caes. reg. Appellationum Tribunalis Galiciae occidentalis omnibus & singulis, quorum interest notum redditur: in caes. reg. Judicio Criminali Cracoviensi Assessorem munus suum resignasse -- et sperari -- quod haec ejus resignatio ab altissimo loco acceptabitur. Quare in eventum publicari concursum pro hoc munere cum annuo Salario 600 flr. connexo praefigendo terminum ad 20. Augusti h. a. et ea modalitate -- quod, si unus alterve Assessor ex reg. Judicio Criminali Lublinensi, aut Sandomiriensi ad reg. Judicium Criminale Cracoviense transfereretur -- concurrentes Candidati se una declarare debeant, an post translationem subsecutam vacans hoc vel illud Assessoris munus, & quidem in utraque posteriore judicio cum Salario 500 flr. connexum acceptare optent -- Caeterum concurrentibus Candidatis incumbet, ut sua petita rite instructa in lingua latina aut germanica, attestatis necessariis provisiva praeposita concernente Instantiae praesertim suffulta, si huius sint Provinciae ad hocce Tribunal, si vero alterius Provinciae ad caes. reg. appellationum Tribunal concernens pro ulteriori horsum promotione exhibeant -- & praeterea requisitas de lege qualitates etiam de lingua Colona aut huius affini doceant.

C. Swerts Spork,

Levinsky.

Ex Cons. caes. reg. Appell. Tribunalis G. Occid. Cracoviae 14 May 1807.

Wimberg.

Münst. 2



**B e i l a g e Nro. 51.**

**N a c h r i c h t.**

Am 30. des Monats Juni 1. J. wird bei diesem k. k. Kreisamte das der krakauer Erzbrüderschaft gehörige, auf der Schuster-gasse in Krakau Nr. 355. gelegene Steinhaus versteigerungsweise verkauft, und hiebei zum Ausrufspreise der Betrag pr. 2428 flr 20 kr. angenommen werden.

Kaufslustige haben demnach an jenem Tage um 9 Uhr in der Früh in der Kreisamtskanzley allhier zu erscheinen, wo sie die diesfälligen Kaufbedingungen werden erfahren können, und sich mit dem 10prozentigen vor der Lizitation baar zu erlegenden Menge pr. 242 flr. 51 kr. zu versehen.

Vom k. k. Kreisamte Krakau am 16. Juni 1807. 2

Vom krakauer Kreisamt wird allgemein kund gemacht, daß folgende zum Stiftungsfond gehörige Realitäten durch eine zweyte vorzunehmende Versteigerung auf 1 Jahr an den Laugen und Dertern, wie folget, veräußert werden:

1. Das Dorf Bronowice mit dem Urtheil Naska den 1. Juli d. J. in der Kreisamtskanzley.

2. Der Dominikalzehend von Stonowice den 1. Juli in der Kreisamtskanzley.

3. Die Pfarren Gorenice den 3. Juli. Die Versteigerung wird in Gorenice abgehalten werden.

4. Die Pfarren Cechlo den 1. Juli. Die Veräußerung ist auf dem Grunde in Cechlo.

5. Die Pfarren Goleza den 6. Juli. Die Versteigerung wird in Goleza abgehalten werden.

Die Pachtlustigen sollen sich an ob erwähnten Tagen und Dertern einfinden. 1

Vom dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der Edle Kajetan Rusocki Insaß des mtslenicer Kreises ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreis Schreibens vom 15. Juni 1796 S. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verkauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den acht und zwanzigsten März des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sac. Caf. Reg. Gubernii regnorum Galicix et Lodomerix. 1

Vom dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der Edle Cantius Leczynski, Sohn des fydunkowizer Urtheils-Besizers Wawrzenice Leczynski mtslenicer Kreises ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreis Schreibens vom 15. Juli 1798 S. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verkauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den acht und zwanzigsten März des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sac. Caf. Reg. Gubernii regnorum Galicix et Lodom. 1

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der Edle Joseph Dembinski, Ebberr des Guts Zawada, krasauer Kreises ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798 S. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den dreizehnten April des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sac. cael. reg. Gubernii regnorum Galicia et Lodomeria. I

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der Vinzens Graf Rozubrodzki Ebberr von Niezwiszka stamslawower Kreises ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798 S. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den acht und zwanzigsten März des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sac. cael. reg. Gubernii regnorum Galicia et Lodomeria. I

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der Joseph Ossynski, Sohn des in dem Dorfe Szejevani ansässigen Edlen Adam Ossynski, aus dem siedlcer Kreise ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798 S. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den vierzehnten April des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sac. Cael. Reg. Gubernii Regnorum Galicia et Lodomeria. I

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem die Marianna Polikowska aus dem lubliner Kreise ausgewandert, und ihr Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird dieselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798 S. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselbe nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den zwanzigsten März des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sac. Cael. Reg. Gubernii regnorum Galicia et Lodomeria. I

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der Edle Joachim Bobrowski, ein Sohn des Edlen Mathias Bobrowski Erbbessers von Ribef, ungenannter Kreises ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreis-schreibens vom 15. Juny 1798. S. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen 4 Monaten mit der Bedrohung aufgefodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den neun und zwanzigsten März des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Caes. Reg. Gubernii regnorum Galiciae et Lodomeriae.

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht: Nachdem der Edle Stephan Uniatycki, Erbe des im jasloer Kreise gelegenen Guts Szerzyn ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreis-schreibens vom 15. Juny 1798. S. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr, oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den zwanzigsten April des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Caes. Reg. Gubernii Regnorum Galiciae et Lodomeriae.

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem Johann Oronski aus dem Iloczower Kreise ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreis-schreibens vom 15. Juny 1798. S. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr, oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen 4 Monaten mit der Bedrohung aufgefodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den vier und zwanzigsten März des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Caes. Reg. Gubernii Regnorum Galiciae et Lodomeriae.

### Edikt.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird allen und jeden, denen daran gelegen, mitgeteilt gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Advokat Litwinski von der Pflicht eines Vertreters der nach dem verstorbenen Bronicki zurückgebliebenen Akten befreiet, und auf dessen Stelle der Advokat Cieliski ernannt worden sey; an welchen sich die Parteyen wegen Behebung ihrer Akten zu wenden haben.

Krakau den 10. Juny 1807.

Joseph v. Mikorowicz.

H. Pohlberg.

Math. Kannamiller.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte

Elener.

Dou

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der Benedict Gorski Schreiber vom Iulejower Dominium Kieler Kreises ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreischreibens vom 15. Juni 1798 S. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den dritten April des ein Tausend acht Hundert und siebenenten Jahres.

Ex Consilio Sacr. caes. reg. Gubernii regnorum Galicia et Lodomeria.

### Angelkommene Fremde in Krakau.

Am 25. Mai.

Der Herr Ranti von Pbarski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 460., kömmt vom Lande.

Der Herr Stanislaus von Kollant mit 1 Bedienten, wohnt in Kleparz, Nr. 4., kömmt vom Lande.

Der Herr Anton von Winjowski mit 2 Bedienten, wohnt in Kleparz, Nr. 248., kömmt vom Lande.

Der Herr Michael von Bilanski mit 1 Bedienten, wohnt in Kleparz, Nr. 24., kömmt vom Lande.

Am 26. Mai.

Der Herr Mathias von Jagnewski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 220., kömmt vom Lande.

Der Herr Adam von Amira mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 474., kömmt vom Lande.

Der Herr Stanislaus von Moraki mit 4 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 425., kömmt vom Lande.

Der Herr Franz von Wolaki mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 474., kömmt vom Lande.

Am 27. Mai.

Der Herr Ignaz von Abzki mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kömmt vom Lande.

Der Herr Kajetan von Wenbrichowski mit 2 Bedienten, wohnt in Kleparz, Nr. 5., kömmt vom Lande.

### Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 26. Mai.

Dem k. k. Kriminalgerichtsassessor Herrn Ignaz Pietrowski f. S. Kajetan, 10 Monate alt, an Steckathar, in der Stadt, Nr. 313.

Der k. k. städtische Kontrollleur Vinzens Salingier, 40 Jahr alt, an der Abzehrung, auf der Wessola, Nr. 214.

Am 27. Mai.

Dem k. k. Buchhändler Herrn Franz Gärtner f. L. Friederika, an Fieber, in der Stadt, Nr. 227.

Am 28. Mai.

Dem Bäcker Blasius Laskowski f. S. Valentin, 3 Monate alt, an der Abzehrung, in Kleparz, Nr. 143.

Am 29. Mai.

Dem Tagelöhner Vinzens Sawiski f. S. Johann, 4 Jahr alt, an Halsentzündung, in Einolensko, Nr. 208.

Dem Schneidermeister Felix Jankowski f. S. Sebastian, 1 1/2 Jahr alt, an Konvulsionen, in der Stadt, Nr. 437.

Der Bürger Joseph Dworzanski, 45 Jahr alt, an hitzigen Nervenfieber, in der Stadt, Nr. 624.

Die Dienstmagd Marianna Romanowska, 20 Jahr alt, an hitzigen Nervenfieber, im St. Lazarospital.